gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker **Spray**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 6032755

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

kator (UFI)

Eindeutiger Rezepturidentifi: APQP-WQE7-U01J-VCGV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Sprühlack

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Alpina Farben GmbH

Roßdörfer Straße 50

64372 OBER RAMSTADT

Telefon +498001238887 Telefax +4961547170632

Internetseite

Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

ge Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

ursachen.

vensystem

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

(R)

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung

bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursa-

chen.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissi-

ger Haut führen.

Sicherheitshinweise P101 Ist a

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zünd-

quelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht

nach Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen ver-

wenden.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsor-

gungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aceton

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, nied-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Coloration Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

rigsiedend Butanon

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-

hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	>= 10 - < 20
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsie- dend	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6 01-2119457273-39, 01-2119471843-32, 01-2119463258-33	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 STOT SE 3; H336 EUH066	>= 2,5 - < 10
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aero- dynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17	Carc. 2; H351	>= 1 - < 10
Butanon	78-93-3	Flam. Liq. 2; H225	>= 1 - < 10

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

	201-159-0 606-002-00-3 01-2119457290-43, 01-2119943742-35	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	Nicht zugewiesen 905-588-0 01-2119488216-32, 01-2119539452-40, 01-2119486136-34	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 (Reizung der Atemwege) STOT RE 2; H373 (Hörorgane)	>= 1 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatz	expositionsgrenzwert:	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 10 - < 20
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 01-2119474691-32	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 1 - < 10
Isobutan	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 01-2119485395-27	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 1.06.2025 6032755 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem

Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen

ausziehen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm	2000/39/EC
			1.210 mg/m3	
	Weitere Infor	mation: Indikativ		
		MAK-TMW	500 ppm	AT OEL
			1.200 mg/m3	
		MAK-KZW	2.000 ppm	AT OEL
			4.800 mg/m3	
Propan	74-98-6	MAK-KZW	2.000 ppm	AT OEL
•			3.600 mg/m3	
		MAK-TMW	1.000 ppm	AT OEL
			1.800 mg/m3	
Butan	106-97-8	MAK-KZW	1.600 ppm	AT OEL
			3.800 mg/m3	
		MAK-TMW	800 ppm	AT OEL
			1.900 mg/m3	
Isobutan	75-28-5	MAK-KZW	1.600 ppm	AT OEL
			3.800 mg/m3	
		MAK-TMW	800 ppm	AT OEL
			1.900 mg/m3	
Titandioxid; [in	13463-67-7	MAK-TMW (Al-	5 mg/m3	AT OEL
Pulverform mit		veolengängige		
mindestens 1 %		Staubfraktion)		
Partikel mit aero-				
dynamischem				
Durchmesser ≤ 10				
μm]				
		MAK-KZW (Alve-	10 mg/m3	AT OEL

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 06.03.20251.111.06.20256032755Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

İ	1	1	1
	olengängige		
			2222/22/= 2
78-93-3	STEL		2000/39/EC
		900 mg/m3	
Weitere Infor	mation: Indikativ		
	TWA	200 ppm	2000/39/EC
		600 mg/m3	
Weitere Inform	mation: Indikativ		
	MAK-TMW	100 ppm	AT OEL
Weitere Inform	mation: Besondere		1
	MAK-KZW		AT OEL
Weitere Inform	mation: Besondere		I
	TWA		2000/39/EC
		S .	
Weitere Inform	mation: Indikativ, Ze	eigt die Möglichkeit an, dass o	größere Mengen
			, 3
	STEL		2000/39/EC
Weitere Inform	mation: Indikativ. Ze		rößere Mengen
			, ,
	•		AT OEL
			7 0
Weitere Inform	mation: Besondere		L
110.000			AT OEL
			022
	l .	_ == :g,	l .
	Weitere Inform Weitere Inform 905-588-0 Weitere Inform des Stoffs du Weitere Inform des Stoffs du	Weitere Information: Indikativ TWA Weitere Information: Indikativ MAK-TMW Weitere Information: Besondere MAK-KZW Weitere Information: Besondere 905-588-0 TWA Weitere Information: Indikativ, Zedes Stoffs durch die Haut aufgen STEL Weitere Information: Indikativ, Zedes Stoffs durch die Haut aufgen MAK-KZW	Staubfraktion) 78-93-3 STEL 300 ppm 900 mg/m3 Weitere Information: Indikativ TWA 200 ppm 600 mg/m3 Weitere Information: Indikativ MAK-TMW 100 ppm 295 mg/m3 Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption MAK-KZW 200 ppm 590 mg/m3 Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption 905-588-0 TWA 50 ppm 221 mg/m3 Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass gestes Stoffs durch die Haut aufgenommen werden STEL 100 ppm 442 mg/m3 Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass gestes Stoffs durch die Haut aufgenommen werden MAK-KZW 100 ppm 442 mg/m3 Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

	<u> </u>			
Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeit-	Grundlage
		Parameter	punkt	
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	905-588-0	Methylhippursäure: 1,5 g/l (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeits-	VGÜ2014
		(OIIII)	tages/am Schich- tende	
		Xylol: 1 mg/l	Am Ende eines	VGÜ2014
		(Blut)	Arbeitstages	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Aceton	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	200,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	62,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 06.03.20251.111.06.20256032755Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	62,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2420,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1210,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	186,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Titandioxid; [in Pulver- form mit mindestens 1 % Partikel mit aero- dynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	700,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
Butanon	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	106,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	412,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	31,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	600,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1161,00 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

•	` , 5	5
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aceton	Süßwassersediment	30,4 mg/kg Tro- ckengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	21 mg/l
	Boden	29,5 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit ae-	Abwasserkläranlage	100 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

rodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]		
-	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
Butanon	Sekundärvergiftung	1000 mg/kg Nah- rung
	Abwasserkläranlage	709 mg/l
	Meeressediment	284,7 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	284,74 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	55,8 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	55,8 mg/l
	Süßwasser	55,8 mg/l
	Boden	22,5 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Colored Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Gasförmig

Farbe : farblos

Geruchsschwelle : Nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Entzündlichkeit : Unterhält die Verbrennung

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze / : nicht bestimmt

ze

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 6,95

Konzentration: 10 %

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 0,9 g/cm3

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Berstgefahr.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht

gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Berstgefahr.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 $^{\circ}$ C schützen. Auch nach Gebrauch nicht

gewaltsam öffnen oder verbrennen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.800 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 20.000 mg/kg

Butanon:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.193 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 34 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker **Spray**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 6032755

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,24 (20 °C)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,99 - 18,02 (20 °C)

pH-Wert: 7

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: ca. 3,16 (20 °C)

Butan:

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 2,31 (20 °C)

Octanol/Wasser

pH-Wert: 7

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regi-

onalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Ent-

sorgung zuführen.

Darf nicht in die Kanalisation/Umwelt gelangen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADN
 : 2
 2.1

 ADR
 : 2
 2.1

 RID
 : 2
 2.1

IMDG : 2.1

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Coloration Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 6032755 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) (SVHC).

Kein(e,er)

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Kein(e,er)

(Anhang XIV)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 Aceton (ANHANG II) reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Verordnung über brennbare : n.a.: Nicht anwendbar

Flüssigkeiten - VbF

ENTZÜNDBARE AEROSOLE Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- P3a

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker **Spray**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 6032755 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

34

schen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

> 18 Verflüssigte entzündbare Gase (einschließlich LPG) und Erdgas

> > Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: Sprühlack

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version 1.1	Überarbeitet am: 11.06.2025		B-Nummer: 32755	Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025	
H280 H304		:		Druck; kann bei Erwärmung explodieren. icken und Eindringen in die Atemwege töd-	
11001		•	lich sein.	ionem and Emaninger in the 7 terminage to a	
H312		:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.		
H315		:	Verursacht Hautreizungen.		
H319		:	Verursacht schwere Augenreizung.		
H332		:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.		
H335		:	: Kann die Atemwege reizen.		
H336		:	Kann Schläfrigkeit	und Benommenheit verursachen.	
H351		:	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.		
H373			Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.		
H412		:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung		
EUH06	66	:	Wiederholter Kont ren.	akt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-	

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Carc. : Karzinogenität
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Gas : Entzündbare Gase

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

Press. Gas : Gase unter Druck

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

VGÜ2014 : Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeits-

platz 2014

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; ELX - Stoffan europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis; MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhötung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirk

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Coloration Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

Weitere Information

Sonstige Angaben : Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation.

2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European

Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the Ger-

man Social Accident Insurance)
Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Aerosol 1 H222, H229 Rechenmethode
Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode
STOT SE 3 H336 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

⁻ Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bisakkumuliarbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AT / DE

Bad & Küche Schimmel- & Flecken Blocker Spray

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2025 1.1 11.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.03.2025

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

AT / DE